Ihr persönlicher Beraterbrief

- Röper & Collegen - Steuerberatung - Stettiner Straße 6 - 22850 Norderstedt -

Warum einen Personalfragebogen abgeben

Der Personalfragebogen ist ein standardisierter Fragebogen im Rahmen der Lohnbearbeitung. Dort werden die **neuen Arbeitskräfte** gebeten, ihre persönlichen Daten für die Lohnabrechnung bereitzustellen.

Nachdem der Arbeitsvertrag geschlossen wurde, wird der Personalfragebogen zur Abfrage abrechnungsrelevanter Sachverhalte wie z. B. Sozialversicherungsnummer, Steueridentifikationsnummer und Vorbeschäftigungszeiten benötigt.

Häufig dient er auch in speziellen Fällen dazu, um Mehrfachbeschäftigungen zu klären, Befreiung von der Rentenversicherungspflicht bei Minijobbern zu beantragen und Ähnliches.

Der Arbeitgeber hat ein Auskunftsrecht. Der Arbeitnehmer kann sich nicht dagegen wehren. Und durch die Unterschrift bestätigt der Arbeitnehmer die Richtigkeit seiner Angaben.

Der Personalfragebogen dient dem Arbeitgeber als Grundlage zur Erstellung der Abrechnung und zur Absicherung bei Prüfungen durch die Deutsche Rentenversicherung.

Und in Folge von falschen Angaben kann er sie auch vor zusätzlichen Kosten bewahren. Daher sollte in jedem Fall der Arbeitnehmer den Bogen immer selbst ausfüllen und unterschreiben.

Da der Arbeitgeber personenbezogene Daten verarbeitet, sind Datenschutzvorschriften zu beachten.

Der Arbeitnehmer bestätigt die Richtigkeit der Angaben mit seiner Unterschrift. Damit ist die Rechtsgrundlage für sie geschaffen.

Wir bitten um Beachtung und um Verständnis, wenn

- uns nur ein fehlerhafter oder unvollständiger Personalfragebogen vorgelegt wird.
  ➔ Die Folge ist, dass eine Erstellung dieser Abrechnung **nicht** erfolgen kann!

- Bedenken Sie, das Vormonatskorrekturen für sie stets gebührenpflichtig sind.